

**Fachprüfungsordnung  
für die sonderpädagogische Fachrichtung  
Förderschwerpunkt Sprache  
im Bachelorstudiengang  
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 07. März 2023**

**(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 187 / Nr. 31)**

**zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 14. August 2023**

**(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 623 / Nr. 100)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.20214 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:<sup>1</sup>**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums / Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Ziele des Studiums / der Module

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der  
Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

**§ 3  
Studienverlauf <sup>2</sup>**

Das Studium für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung umfasst die Module Grundlagen der Sonderpädagogik, Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache, Diagnostik, Therapie und unterrichtliche Förderung im Förderschwerpunkt Sprache I, Diagnostik, Therapie und unterrichtliche Förderung im Förderschwerpunkt Sprache II, Berufsfeldpraktikum und Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings, die in der angegebenen Reihenfolge innerhalb von sechs Semestern absolviert werden (siehe Studienplan, Anlage 1).

**§ 4  
Prüfungsausschuss**

Für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gem. § 11 Abs. 1 GPO.

**§ 5  
Prüfungs- und Studienleistungen<sup>3</sup>**

Duisburg und Essen, den 07. März 2023

(1)<sup>4</sup> Im Förderschwerpunkt Sprache gibt es über die in § 16 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform einer Falldarstellung (schriftliche Dokumentation, 7-10 Seiten) im Modul Diagnostik, Therapie und unterrichtliche Förderung im Förderschwerpunkt Sprache II.

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

(2) Im Förderschwerpunkt Sprache sind neben den Modulprüfungen Studienleistungen zu erbringen. Sie dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden und können nach Maßgabe des Studienplans als Prüfungsvorleistungen Teilnahmevoraussetzungen zu Modulprüfungen oder in Ausnahmefällen Voraussetzung für den Abschluss eines Moduls sein. Sie bestehen aus mündlichen oder schriftlichen Leistungen und werden im Modulhandbuch nach Form und Umfang beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung von Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

**§ 6  
Bachelorarbeit**

Die Arbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.

**§ 7  
In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.11.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückausschlusses nicht hingewiesen worden.

Anlage 1 <sup>5</sup>											
Studienplan für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung											
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung (inkl. Umfang)
Grundlagen der Sonderpädagogik	1/1 (P)	8	1	Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine	Klausur (90 Min.)	
			1	Bezugswissenschaften der Sonderpädagogik I: Soziologische Grundlagen	1/1 (P)	2	Vorlesung	2			
			1	Bezugswissenschaften der Sonderpädagogik II: Medizinische und linguistische Grundlagen für die Förderschwerpunkte Sprache sowie Hören und Kommunikation	1/1 (P)	3	Vorlesung	2			*
Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache	1/1 (P)	6	2	Einführung in die Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Sprache	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	keine	Hausarbeit (15 Seiten)	
			2	Typischer und atypischer Erwerb von ein- und mehrsprachigen Sprachfähigkeiten	1/1 (P)	4	Seminar	2			
Diagnostik, Therapie und unterrichtliche Förderung im	1/1 (P)	6	3	Semantisch-lexikalische Störungen	1/1 (P)	3	Seminar	2	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	

Förderschwerpunkt Sprache I			Morphologisch-syntaktische Störungen	1/1 (P)	3	Seminar	2			
Diagnostik, Therapie und unterrichtliche Förderung im Förderschwerpunkt Sprache II	1/1 (P)	6	4	Phonetisch-phonologische Störungen und Prävention von Schriftspracherwerbsstörungen	1/1 (P)	2	Seminar	2	keine	Falldarstellung (7-10 Seiten)
			5	Diagnostik und individuelle Förderplanung	1/1 (P)	4	Seminar	2		
Berufsfeldpraktikum	1/1 (WP)	6	5	Praxisphase	1/1 (P)	3	Praktikum		keine	* keine
				Ziele und Methoden	1/1 (P)	3	Seminar	3		
Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings	1/1 (P)	6	6	Grundlagen der Inklusion und der Arbeit in inklusiven Settings	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine	Portfolio (12-15 Seiten)
				Spezifische Fragestellungen kommunikativen Unterstützungsbedarfs in inklusiven Settings	1/1 (P)	3	Vorlesung	2		
Bachelorarbeit	WP	8	6	Bachelorarbeit				Siehe § 20 Abs. 2 GPO BA SoPäd	Bachelorarbeit	
Summen (ECTS)		32								

\* In den mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul	Inhalte	Qualifikationsziele
Grundlagen der Sonderpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick aktuelle und historische Grundlagen der Sonder- und Heilpädagogik, der sonderpädagogischen Fachrichtungen</li> <li>• Aufgaben und Handlungsfelder der Sonderpädagogik,</li> <li>• Implikationen aus der UN-BRK für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems, exemplarische Modelle inklusiven Unterrichtens,</li> <li>• Exemplarische soziologische Theorien und Fragestellungen in Hinblick auf die Konstruktion von Behinderung,</li> <li>• Behinderungsbegriff im Kontext der ICF, Implikationen für das sonderpädagogische Handeln,</li> <li>• ethische Fragen im Kontext von Beeinträchtigungen,</li> <li>• medizinische Grundlagen: Anatomie und Physiologie des Hörens und Sprechens,</li> <li>• linguistische Grundlagen für das Verständnis ungestörter sowie abweichender Kommunikationsprozesse</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein grundlegendes Verständnis von Theorien, Prinzipien, Handlungsfeldern und Leitbildern der Heil- und Sonderpädagogik,</li> <li>• sind mit der historischen Genese der Disziplinen Heilpädagogik bzw. Sonderpädagogik sowie des Inklusionsbegriffs vertraut,</li> <li>• kennen aktuelle und historische Modelle im Kontext sonderpädagogischer Förderung und Inklusion,</li> <li>• erkennen und reflektieren das Konstrukt der Behinderung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen und Lebensumstände kritisch,</li> <li>• verfügen über grundlegendes Wissen inkl. entsprechender Terminologie aus den Bezugswissenschaften Medizin, Soziologie und Linguistik, das für das Verständnis spezifischer Unterstützungsbedarfe in emotional-sozialen und sprachlich-kommunikativen Bereichen relevant ist,</li> <li>• verorten die Sonderpädagogik unter der Leitwissenschaft der Pädagogik und innerhalb des Handlungsrahmens aus den Empfehlungen der ICF als ressourcenorientierte, polyintegrative Anwendungswissenschaft</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Grundlagentheoretisches Wissen, Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehr-/Lernform Vorlesung</p>

<p>Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache im Kindes- und Jugendalter: u.a. historische Einbettung, wissenschaftstheoretische Grundlagen, Aufgaben und Handlungsfelder, beteiligte Akteure und Institutionen,</li> <li>• Didaktische Grundlagen sprachheilpädagogischen Handelns,</li> <li>• Überblick Spracherwerbstheorien, Modelle der Sprachverarbeitung,</li> <li>• Besonderheiten und Einflussfaktoren des mehrsprachigen Erwerbs,</li> <li>• Klassifikation von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Redefluss-, Schluck- und Kommunikationsstörungen</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die Sprachheilpädagogik als polyintegrative Anwendungswissenschaft und sind mit den grundlegenden Aufgaben sprachheilpädagogischen Handelns vertraut,</li> <li>• kennen rechtliche und institutionelle Grundlagen der schulischen und außerschulischen Versorgung von Menschen mit sprachlichem Unterstützungsbedarf,</li> <li>• reflektieren Auftrag und Ziele unterschiedlicher Berufsgruppen im Kontext der Sprachrehabilitation sowie die Notwendigkeit transdisziplinärer Zusammenarbeit</li> <li>• kennen zentrale Befunde der Spracherwerbsforschung, Grundannahmen verschiedener Spracherwerbstheorien im sonderpädagogischen Kontext sowie ausgewählte Sprachverarbeitungsmodelle,</li> <li>• kennen unterschiedliche Erwerbssituationen im mehrsprachigen Spracherwerb und können diese analysieren und interpretieren,</li> <li>• erkennen unterschiedliche Formen sprachlicher und kommunikativer Beeinträchtigungen,</li> <li>• sind mit Klassifikationssystemen zur Unterscheidung von Sprach-, Sprach-, Stimm-, Redefluss- und Schluck- und Kommunikationsstörungen vertraut.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Anschlussfähiges Grundlagenwissen zu Inhalten und Handlungsfeldern des Förderschwerpunkts, Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehr-/Lernform Vorlesung, Kommunikationskompetenz im Seminarkontext, erstes eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen der Hausarbeit</p>
--	--	--

<p>Diagnostik, Therapie und unterrichtliche Förderung im Förderschwerpunkt Sprache I</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anwendungsorientiertes Wissen über Störungen der Sprachentwicklung mit Fokus auf die semantisch-lexikalische sowie morphologisch-syntaktische Sprachebene unter Berücksichtigung der expressiven sowie der rezeptiven Modalität (Einschränkungen der Sprachproduktion und des Sprachverstehens)</li><li>• Erkennen und Beschreiben von Beeinträchtigungen auf den o.g. sprachlichen Ebenen,</li><li>• Diskussion von Verursachungshypothesen und aufrechterhaltenden Faktoren,</li><li>• Diagnostische Herangehensweisen,</li><li>• Evidenzbasierte Therapie- und Förderkonzepte inklusive erster Möglichkeiten zur praktischen Erprobung</li></ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• erkennen, beschreiben und beurteilen die zentralen Symptome einer Sprachentwicklungsstörung vor dem Hintergrund des Wissens über den unauffälligen Spracherwerb sowie möglicher Erscheinungsformen beeinträchtigter Sprachentwicklung auf der semantisch-lexikalischen sowie morphologisch-syntaktischen Sprachebene unter Berücksichtigung der expressiven sowie der rezeptiven Modalität (Einschränkungen der Sprachproduktion und des Sprachverstehens),</li><li>• kennen diagnostische Möglichkeiten zur Erfassung sprachlicher Beeinträchtigungen auf den o.g. Sprachebenen,</li><li>• können individualisierte Therapieziele ableiten,</li><li>• kennen, erproben, reflektieren und bewerten spezifische Förder- und Therapiekonzepte, die in den Unterricht der inklusiven Schule sowie der Förderschule integriert werden können.</li></ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Strukturiertes fachdidaktisches Wissen, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Diversitätssensibilität, grundlegende didaktische Kompetenzen der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht, Professionsentwicklung</p>
--	---	---

<p>Diagnostik, Therapie und unterrichtliche Förderung im Förderschwerpunkt Sprache II</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erscheinungsbild und Klassifikation von Aussprachestörungen,</li> <li>• phonetisch und phonologisch orientierte Therapie- und Fördermaßnahmen,</li> <li>• Modelle des Schriftspracherwerbs,</li> <li>• phonologische Informationsverarbeitung und Zusammenhänge zum Schriftspracherwerb,</li> <li>• Diagnostische Möglichkeiten zur Früherkennung von Schriftspracherwerbsstörungen,</li> <li>• Förderprogramme für den Elementarbereich und den schriftsprachlichen Anfangsunterricht,</li> <li>• Diagnostische Zugänge und Methoden (u.a. Anamnese, Verhaltensbeobachtung, Spontansprachanalyse, informelle Verfahren, psychometrische Sprachdiagnostik, Lernverlaufdiagnostik),</li> <li>• Kritische Auseinandersetzung mit ausgewählten sprachdiagnostischen Verfahren, Diskussion von Einsatzbereichen, Möglichkeiten und Grenzen,</li> <li>• Sonderpädagogische Gutachten (AO-SF): Ablauf, Inhalte, kritische Auseinandersetzung</li> <li>• Grundlagen der Förderplanung</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Aussprachestörungen bei Kindern erkennen und beschreiben,</li> <li>• kennen Therapie- und Fördermethoden zur Unterstützung phonetisch-phonologischer Kompetenzen,</li> <li>• verfügen über Grundlagenwissen zu Schriftspracherwerbsstörungen,</li> <li>• wissen um die spezifischen Schwierigkeiten beim Erwerb schriftsprachlicher Teilkompetenzen von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen und können Verursachungszusammenhänge aufzeigen,</li> <li>• kennen Möglichkeiten der Früherkennung und Prävention von Schriftspracherwerbsstörungen im schriftsprachlichen Anfangsunterricht sowie im Elementarbereich,</li> <li>• sind mit unterschiedlichen diagnostischen Zugängen sonderpädagogischer Diagnostik im Förderschwerpunkt Sprache vertraut,</li> <li>• können begründet sprachdiagnostische Verfahren und Methoden auswählen, einsetzen und auswerten, um den sprachlichen Entwicklungsstand zu erfassen und individuelle Ressourcen sowie Unterstützungsbedarfe zu ermitteln,</li> <li>• sind dazu in der Lage, daraus folgende individuelle Förderempfehlungen (inkl. Zielen und Methoden) abzuleiten,</li> <li>• kennen diagnostische Möglichkeiten der Lernverlaufdiagnostik und fortlaufenden Evaluation von Fördermaßnahmen.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Diagnostische Kompetenz, Bewusstsein für die Bedeutung und Tragweite sonderpädagogischer Diagnostik und ihrer Reflexion, Kooperationsfähigkeit, Lösungsorientierung, strukturiertes fachdidaktisches Wissen, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Professionsentwicklung</p>
<p>Berufsfeldpraktikum</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Berufspraxis</li> <li>• Reflexion der Berufswahlentscheidung, der Eignung und der Erfahrungen im Praktikum</li> </ul>	<p>Die Studierenden machen systematische Erfahrungen in außerschulischen vermittlungorientierten Kontexten (z. B. in einer logopädischen Praxis):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sie organisieren das Praktikum selbstständig,</li> <li>• sie lernen verschiedene berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit kennen,</li> <li>• sie können ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit einschätzen und in der Vermittlungsarbeit praktisch weiterentwickeln,</li> <li>• sie reflektieren ihre Praktikumserfahrung vor dem Hintergrund ihrer universitären Ausbildung und verknüpfen sie mit den Inhalten ihres Studiums,</li> <li>• sie erwerben Grundkompetenzen zur Berufsorientierung von Schüler*innen.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Selbstmanagement, Organisationsfähigkeit, Vermittlungskompetenz, Selbsteinschätzung</p>



<p>Perspektiven der Inklusion und Arbeit in inklusiven Settings</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• konstruktiver Umgang mit Heterogenität von Lehr- und Lernvoraussetzungen in inklusiven Schulklassen,</li> <li>• Grundlagen inklusiver Settings (bspw. unterschiedliche Formen schulischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens),</li> <li>• Kritische Reflexion der Perspektiven, Methoden, Modelle und Konzepte von Inklusion, sowie der eigenen Vorannahmen in Bezug darauf,</li> <li>• praktische Erfahrungen und Reflektion dieser in handlungsorientierten Settings,</li> <li>• Auseinandersetzung mit eigenen Werten, Normen und Haltungen in Bezug auf Schule und Gesellschaft,</li> <li>• Forschungsergebnisse zur Entwicklung und Evaluation von inklusiven Unterrichtsmodellen,</li> <li>• Modelle der Kooperation,</li> <li>• Beratungsansätze,</li> <li>• Spezifische Bedarfe für Kooperation und Beratung aus Perspektive der Förderschwerpunkte Sprache sowie Hören und Kommunikation.</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein kritisches Verständnis zu Perspektiven, Modellen und empirischen Forschungsergebnissen zur Inklusion und zur Arbeit in inklusiven Settings und können dieses auf ihre Tätigkeit im Kontext Schule übertragen,</li> <li>• verstehen Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Prozess (Teilhabeperspektive) in unterschiedlichen Lebensbereichen und reflektieren ihre Rolle und ihren Wirkungsbereich in diesem Prozess (Übergangsperspektive Schule und Schule/Beruf),</li> <li>• werden als Akteur*innen ihres eigenen Lernprozesses herausgefordert, ihre subjektiven Theorien bezüglich inklusiver Settings zu reflektieren und zu erweitern,</li> <li>• können Formen der Zusammenarbeit in inklusiven Settings sowie deren Gestaltung und Organisation darstellen und reflektieren,</li> <li>• bahnen praktische Gesprächsführungskompetenzen für unterrichtliche Kontexte, Beratung und multiprofessionelle Zusammenarbeit an,</li> <li>• kennen unterschiedliche Modelle der transdisziplinären Kooperation,</li> <li>• kennen verschiedene Beratungsansätze,</li> <li>• wenden praktische Gesprächsführungskompetenzen für unterrichtliche Kontexte, Beratung und multiprofessionelle Zusammenarbeit an,</li> <li>• können inklusionsbezogenes Wissen aus all ihren Studienfächern für ihre Professionsentwicklung reflektieren,</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Deutungs- und Interpretationskompetenz bezogen auf Perspektiven, Modelle und Forschungsergebnisse im Themenfeld Inklusion, Professionsbildung und Selbstreflexion, Kommunikationskompetenz in unterschiedlichen Arbeitskontexten, Sensibilität für Heterogenität und Inklusion, Kooperationsfähigkeit, Diversitätssensibilität, Lösungsorientierung</p>
---	---	---

---

<sup>1</sup> In der Inhaltsübersicht wird bei § 5 das Wort „Studienleistungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Prüfungs- und Studienleistungen geändert durch erste Änderungsordnung vom 14. August 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 623 / Nr. 100), in Kraft getreten am 15.08.2023

<sup>2</sup> § 3 wird neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14. August 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 623 / Nr. 100), in Kraft getreten am 15.08.2023

<sup>3</sup> § 5, Überschrift wird ersetzt durch erste Änderungsordnung vom 14. August 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 623 / Nr. 100), in Kraft getreten am 15.08.2023

<sup>4</sup> § 5 neuer Abs. 1 eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 14. August 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 623 / Nr. 100), in Kraft getreten am 15.08.2023

<sup>5</sup> Anlage 1 und Anlage 2 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14. August 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 623 / Nr. 100), in Kraft getreten am 15.08.2023